



Änderungsantrag

Fraktion AfD

Definitionsverbesserung, Berufsausbildung und Meisterpflicht für Barbierbetriebe in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4902**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung nachdrücklich im Sinne der folgenden Regelungsschwerpunkte ein:

1. Für das Barbiergewerbe eine klassische Berufsbeschreibung festzulegen, in welcher unter anderem Dienstleistungen, Kenntnisse und Fertigkeiten und Qualifikationen beschrieben werden, welche bundesweit Gültigkeit entfalten.
2. In der Handwerksordnung (HwO) einheitliche Eintragungsparameter für stehendes Gewerbe in Form von Barbierbetrieben vorzuschreiben.
3. Richtlinien für eine Berufsausbildung (und -ausübung) zum Barbier mit mindestens zwei Jahren Dauer zu schaffen, die einer deutschen Berufsausbildung gleichzusetzen ist.
4. Das Barbier-Gewerbe in die Liste der zulassungspflichtigen Gewerbe nach Anlage A der Handwerksordnung aufzunehmen und eine Meisterpflicht nach § 7 Abs. 1 für die Eintragung in die Handwerksrolle einzuführen.
5. Ausnahmegenehmigungen nach § 7a und § 7b sowie Ausnahmegenehmigungen nach § 8 der Handwerksordnung für Betriebe des Barbiergewerbes nicht mehr zu gewähren.

Begründung

Zu 1 und 2:

In der Drucksache 7/4545 teilte die Landesregierung mit: „Es gibt bundesweit keine einheitlichen Eintragungsparameter zur Eintragung von Barbierbetrieben in die

(Ausgegeben am 27.09.2019)

Handwerksrolle. Die HwK Halle (Saale) trägt keine Barbierbetriebe in die Handwerksrolle ein, da der Barbier kein Handwerksberuf im Sinne der HwO ist. (...) Der HwK Magdeburg ist derzeit kein ‚Barbiersalon‘ im Kammerbezirk Magdeburg bekannt, der nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist.“ Eine solch gegensätzliche Interpretation der vorhandenen Regelungen führt zu Verunsicherung bei Ämtern und Betreibern sowie einer Ungleichbehandlung innerhalb desselben Gewerbes. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Zu 3:

Aufgrund der unterschiedlichen Preisstruktur bei Herren- und Damenfrisuren hat sich ein reiner „Herrenfriseur“ herausgebildet. Das widerspricht dem Berufsbild des Friseurs, bei dem im weiblichen und männlichen Segment ausgebildet wird.

Zu 4 und 5:

Die Vorschriften zu den Zulassungspflichten, Ausübungsberechtigungen, Ausnahmeregelungen und -bewilligungen bei den genannten Paragraphen sind ebenso undurchschaubar wie unkontrollierbar. Da dürfen Haare rasiert und geföhnt, aber nicht gepflegt und gestaltet werden, um keiner Eintragungspflicht zu unterliegen. Und eine „klassische Rasur“ sowie „orientalische Methoden der Haarentfernung am Ohr oder an den Brauen etc.“ sind erlaubt.¹ All diese Kriterien erschweren eine nachhaltige Kontrolle. Zudem schreibt die Landesregierung, dass die HwK Magdeburg unter der Bezeichnung „Barbiersalon“, diejenigen Friseurhandwerksbetriebe versteht, die ihr Leistungsangebot „ausschließlich an die männliche Kundschaft richten und ausländische Inhaber besitzen“. Die Unterscheidung zwischen ausländischen und deutschen Inhabern dürfte allerdings gegen die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verstoßen.

Zudem finden Kontrollen nach Mitteilung der Landesregierung „nur anlassbezogen“ statt. Und selbst diese vermutlich eher seltenen Kontrollen verteilen sich noch dazu je nach Zuständigkeit auf Gewerbebehörden, Ordnungsämter, für die Bekämpfung von Schwarzarbeit zuständige Behörden, Hauptzollämter und das Landesamt für Verbraucherschutz. In Bezug auf die Schwarzarbeit und die Einhaltung der Regelungen des Mindestlohngesetzes finden in Sachsen-Anhalt offenbar überhaupt keine Kontrollen statt.

Der steuerfinanzierte Kontroll-Aufwand dürfte bei Zustimmung zu vorliegenden Antragspunkten deutlich geringer ausfallen.

Zugleich ist damit gewährleistet, dass einheimische Friseurbetriebe mit zeit- und kostenintensiver Meisterpflicht nicht durch Barbierbetriebe beeinträchtigt werden, die - bei Umgehung der Vorschriften - fallweise eben doch Friseurleistungen erbringen, die aber bei den geschilderten Gegebenheiten in der Masse kaum kontrollier- oder nachweisbar sein dürften.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender

¹ alle Zitate aus Drucksache 7/4545